

Essen, im Januar 2026

**Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt
(gilt bis 300 EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)**

Der Verein ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid vom 13.01.2026 des Finanzamtes EssenNordost, Steuer-Nr. 111/5789/1507 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient.

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens

Spenden und Mitgliedsbeiträge an ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!